

Name: ..... Tel.: .....  
Straße: ..... Fax: .....  
Plz/Ort: .....

Landkreis Heidekreis  
Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Quintusstr. 1  
29683 Bad Fallingbostal

## **Antrag auf Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und der Kennzeichnung der Wildkörper von Wildschweinen**

Von der nach § 6 Abs. 2 der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung geschaffenen Möglichkeit zur eigenständigen Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und zur entsprechenden Kennzeichnung der Wildkörper möchte ich Gebrauch machen.

Ich bin Jagdscheininhaber und gehöre folgendem Hegering an:

.....

Das mir vom Landkreis Heidekreis, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, ausgehändigte Merkblatt zur Trichinenbeprobung habe ich zur Kenntnis genommen und bin somit über meine Pflichten belehrt worden.

Mir ist bekannt, dass die Proben nur bei korrekter Entnahme und mit dem vollständig ausgefüllten Wildursprungszeugnis untersuchungsfähig sind. Die Proben müssen an den für den Erlegungsort zuständigen Trichinenuntersuchungsstellen abgegeben werden.

Es ist mir weiterhin freigestellt, das erlegte Schwarzwild einem amtlichen Tierarzt zur Trichinenprobennahme vorzustellen.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift